

DEUTSCHER EISHOCKEY - BUND E.V. - D E B
Betzenweg 34 81247 München

Vereinbarung
zwischen

Herrn/Frau _____

- im Nachstehenden Spieler/-in genannt –
und
Deutscher Eishockey-Bund e.V. (DEB)

vertreten durch _____

- im Nachstehenden DEB genannt –

Der Eishockey-Spielbetrieb ist eine Verbandseinrichtung des DEB.

Der DEB hat die Benutzung dieser Verbandseinrichtung in seiner Satzung und seinen Ordnungen, insbesondere in der Spielordnung und der Rechtsordnung / Schiedsgerichtsordnung geregelt, und zwar im Hinblick auf die Zulassung und den Ausschluss von der Benutzung sowie im Hinblick auf Verstöße gegen die Benutzungsvorschriften.

Die Mitglieder des DEB sind berechtigt, die Verbandseinrichtung „Eishockey-Spielbetrieb“ zu benutzen. Der Club

Clubname

hat beim DEB den Antrag gestellt, ihm zu erlauben, den/die Spieler/-in im Meisterschaftsspielbetrieb und bei Freundschafts- und Pokalspielen einzusetzen (Spielberechtigung).

Auch der/die Spieler/-in erkennt an, dass ein geordneter und namentlich fairer Eishockey-Spielbetrieb nur durchgeführt werden kann, wenn jedes Mitglied des DEB und die von diesen Mitgliedern eingesetzten Spieler/-innen dem Verbandsrecht des DEB unterliegen. Auch der/die Spieler/-in erkennt darüber hinaus an, dass der in der Satzung des DEB geregelte Sportrechtsweg erforderlich ist, um sicherzustellen, dass bei Streitigkeiten zwischen ihm/ihr und dem DEB Richter mit der Sache befasst sind, die mit den Besonderheiten der Sportart und den im Hinblick auf die Ausübung dieser Sportart insgesamt getroffenen Regelungen besonders vertraut sind.

Davon ausgehend vereinbaren die Vertragsschließenden was folgt:

- I.
1. Der/die Spieler/-in erkennt die im Vertragseingang angesprochenen Benutzungsvorschriften (DEB-Satzung nebst Ordnungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an und unterwirft sich insoweit dem Verbandsrecht des DEB. Dies gilt insbesondere für die dem Club zu erteilende Erlaubnis, den/die Spieler/-in einzusetzen bzw. im Hinblick auf einen Vereinswechsel des/der Spielers/-in und im Hinblick auf die bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften vorgesehenen Strafsanktionen und Verbandsstrafen, unbeschadet des Rechts des/der Spielers/-in, den in der Satzung des DEB vorgesehenen und im Abschnitt V. Ziff. 3 dieser Vereinbarung geregelten Rechtsweg / Sportrechtsweg zu beschreiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung anerkennt der/die Spieler/-in, vom Inhalt des Satzungswerks des DEB - in seiner augenblicklich gültigen Fassung - Kenntnis genommen zu haben.

2. Der/die Spieler/-in verpflichtet sich - unbeschadet seiner/ihrer Verpflichtung gem. Ziff. 1 - zu sportlichem Verhalten sowie zur Einhaltung der Regeln des Eishockey-Sports.

Er/Sie verpflichtet sich auch, insoweit die Satzung und Ordnungen des DEB, die in ihrer jeweiligen Fassung das Selbstverständnis des DEB bzw. die allgemein anerkannten Regeln des Eishockey-Sports darstellen, zu befolgen und von DEB-Organen getroffene Maßnahmen als für ihn/sie verbindlich anzuerkennen.

Bei Verstößen gegen diese Vertragspflichten ist der DEB berechtigt, gegen den/die Spieler/-in - statt der in Ziff. 1 vorgesehenen Strafsanktionen oder Verbandsstrafen - eine angemessene Vertragsstrafe auszusprechen, welche den in den Benutzungsvorschriften vorgesehenen Strafsanktionen und Verbandsstrafen entspricht. Bei der Entscheidung ist die Schwere des Verstoßes zu berücksichtigen und die Strafe soll im Übrigen geeignet sein, sicherzustellen, dass der/die Spieler/-in künftig seinen/ihren Vertragsverpflichtungen nachkommt und sich insbesondere sportlich verhalten wird.

Formblatt 5

II.

Der DEB haftet für sich und seine Organe nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, vorausgesetzt, dass der/die Spieler/-in seinerseits sämtliche Rechtsbehelfe zur Abwendung eines evtl. Schadens ergriffen hat und er sich anderweitig nicht schadlos halten kann oder könnte.

III.

Der/die Spieler/-in und der DEB schließen nicht aus, dass der im Vertragseingang genannte Club und/oder ein anderer Club / andere Clubs nach Abschluss dieser Vereinbarung beim DEB um die Erlaubnis nachsuchen werden, den/die Spieler/-in im Meisterschafts-spielbetrieb und bei Freundschafts- und Pokalspielen einzusetzen, wobei Bedingung für die Erteilung auch dieser Spielberechtigung/Spielberechtigungen eine Vereinbarung zwischen dem/der Spieler/-in und dem DEB ist, welche der vorliegenden Vereinbarung entspricht.

Zum Zweck der Vereinfachung, d.h. also zum Zwecke der Vermeidung des jeweils erneuten Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung sind sich der/die Spieler/-in und der DEB darüber einig, dass die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung ihre rechtlichen Beziehungen zueinander solange regeln, bis die -rückschauend betrachtet - letzte einem Club erteilte Erlaubnis, den/die Spieler/-in einzusetzen, endete und/oder erloschen ist, und dies selbst dann, wenn, aus welchen Gründen bzw. wie oft und wie lange auch immer, kein Club berechtigt war, den/die Spieler/-in einzusetzen.

IV.

Durch die Erteilung der Spielberechtigung an den Club wird kein über Ziff. I - III und V hinausgehendes Vertragsverhältnis zwischen dem/der Spieler/-in und dem DEB begründet

V.

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unklare Bestimmung ist im Übrigen so zu deuten, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird. Dies gilt auch hinsichtlich Vertragslücken.
2. Die Vertragsschließenden vereinbaren die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
3. Über alle Streitigkeiten zwischen dem/der Spieler/-in und dem DEB bzw. über alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, und zwar auch dann, wenn über die Wirksamkeit der Vereinbarung selbst / ihren Bestand gestritten wird, das "Ständige Schiedsgericht für den Bereich des DEB" nach Maßgabe der gleichzeitig abgeschlossenen Schiedsgerichtsvereinbarung.

München
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Deutscher Eishockey-Bund e.V.

Unterschrift Spieler/-in

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten